

530

21. Mai 2015

An den Präsidenten des Gemeinderates  
Thomas Wüthrich  
8610 Uster



### Interpellation - Umsetzung des Energieplans

Uster ist Energiestadt und ist gemäss dem Nachhaltigkeitsartikel in der Gemeindeordnung verpflichtet, den CO<sub>2</sub>-Ausstoss kontinuierlich zu reduzieren.

Vor rund zwei Jahren hat der Stadtrat dem Gemeinderat die kommunale Energieplanung vorgestellt.

In der Energieplanung werden unter anderem Siedlungsgebiete, sogenannte Prioritätsgebiete, ausgeschieden, die sich für eine Versorgung im Wärmeverbund eignen.

In diesen Gebieten können in Bezug auf die Energieversorgung Anschlussverfügungen sowohl für Neu- und Umbauten als auch für bestehende Bauten erlassen werden.

Eines dieser Prioritätsgebiete ist das Quartier um das Pflegezentrum Dietenrain. Gemäss Energieplan ist vorgesehen, bei einer Sanierung der Holzfeuerung des Pflegezentrums die Heizzentrale so zu planen, damit die Versorgung des gesamten Prioritätsgebiets sicher gestellt ist.

In einer Überbauung mit rund 200 Wohnungen steht der Ersatz der Heizanlage zur Diskussion. Im Rahmen einer Kostenschätzung hat sich die Anwohnerschaft offenbar für eine Gasheizung interessiert.

Daraus ergeben sich folgende Fragen, zu deren Beantwortung wir den Stadtrat freundlichst einladen:

1. Seit wann sind die festgelegten Prioritätsgebiete verbindliche Planungsgrundlagen in Sachen Wärmeversorgung?
2. Können in den Prioritätsgebieten bereits Anschlussverfügungen erlassen werden? Wenn nein, ab wann wird dies möglich sein?
3. Wann steht im Pflegezentrum Dietenrain die Sanierung der Heizzentrale an?
4. Bestehen zwischen der Stadt Uster und der Energie Uster AG Vereinbarungen, in welchen durch den Energieplan definierten Gebieten die Energie Uster AG bestimmte Energieträger aktiv anbieten darf, und in welchen allenfalls nicht?

Patricio Frei  
Gemeinderat Grüne  
Fraktionspräsident

Thomas Wüthrich  
Gemeinderat Grüne